

**Interpellation SVP-Fraktion:****«Verhältnismässige Verteilung von Personen des Asylbereichs auf die Gemeinden**

Gemäss der Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) sind mehr als 12'000 Asylgesuche in den ersten sechs Monaten dieses Jahres gestellt worden. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 ist die Zahl der Asylgesuche damit um 43 Prozent gestiegen. Die Kantone und Gemeinden haben grösste Mühe, Unterkünfte zu finden und der Kanton Aargau hat bereits den Asyl-Notstand ausgerufen.

Die massiv gestiegene Zahl von Asylgesuchen führt zu unhaltbaren Situationen: So sollen einer Gemeinde im Kanton Bern, die 180 Einwohner zählt, bis zu 120 Personen des Asylbereichs zugewiesen werden. Auch im Kanton St.Gallen werden vermehrt kleinere Gemeinden mit einer hohen Anzahl Asylbewerber belastet. So sollen in einem Gebäude des Alters- und Pflegeheims Wier in der Gemeinde Ebnat-Kappel mit rund 5'000 Einwohnern künftig 120 Personen des Asylbereichs untergebracht werden – zusätzlich zu den 83, welche bereits in der Gemeinde leben. Dies führt zu einer unverhältnismässig hohen Belastung für die Gemeinden und der umliegenden Bevölkerung. Es ist daher dringend, dass eine verhältnismässigere Verteilung sichergestellt wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei den aktuellen Regelungen zur Verteilung von Personen des Asylbereichs auf die Gemeinden? Wenn ja, welchen?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass Kollektivunterkünfte und Asylzentren zugunsten einer verhältnismässigen Verteilung insbesondere in Städten mit höheren Bevölkerungszahlen angesiedelt werden sollten, zumal dort oft bessere Infrastrukturen vorhanden sind?
3. Wie steht die Regierung zu den Fällen, in denen die einheimische Bevölkerung zur Unterbringung von Personen des Asylbereichs die Wohnung verliert? »

18. September 2023

SVP-Fraktion